

Stellungnahme der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 an die Bundesregierung zum EU-Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“

Europa muss mit seiner Nachhaltigkeitspolitik deutlich an Fahrt aufnehmen, um seinen dringend benötigten Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu leisten. In der nächsten EU-Legislatur von 2019 bis 2024 besteht dazu letztmalig die Chance, wenn bis zum Zieljahr der Agenda 2030 ein Erreichen der gesetzten Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs) gelingen soll. Die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 rät in Ausfüllung ihres Mandats an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik dringend, dass die Bundesregierung zusammen mit anderen Mitgliedstaaten die Agenda 2030 jetzt fest für die kommende europäische Legislatur verankert. Das am 30. Januar 2019 veröffentlichte Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ ist dafür als Anlass zu nutzen, die Agenda 2030 während des bevorstehenden Europawahlkampfes zu diskutieren und auf die Agenda der nächsten Treffen des Europäischen Rates zu setzen, insbesondere auch des informellen Treffens am 9. Mai 2019 in Sibiu/Rumänien. Eine anspruchsvolle Umsetzung der Agenda 2030 ist in der vom Europäischen Rat am 20./21. Juni 2019 zu beschließenden Strategischen Agenda 2019-2024 zu verankern. Nach der Neubildung der Europäischen Kommission im kommenden Herbst hat Deutschland mit der Ratspräsidentschaft 2020 dann die besondere Gelegenheit und Verantwortung, Nachhaltigkeit mit Nachdruck umzusetzen und wichtige Weichen für die nächste Dekade zu stellen.

Mehr als drei Jahre sind seit der Verabschiedung der Agenda 2030 bereits vergangen. Die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten hat zwar erste Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030 eingeleitet. Dennoch ist eine gemeinsame konsequente Umsetzung durch die Kommission bislang ausgeblieben, trotz mancher Initiativen im Ministerrat und Parlament.

Auf Europa können wir nicht verzichten. Die Transformationen hin zu mehr Nachhaltigkeit sind nur in Mehrebenen-Governance umsetzbar. Im Zusammenspiel zwischen EU und ihren Organen sowie mit ihren Mitgliedstaaten hat sich über Jahrzehnte hinweg ein weltweit einmaliges Governance-Gefüge herausgebildet, das auf große Erfolge verweisen kann und das es für ambitionierte Nachhaltigkeitspolitik fortzuentwickeln gilt. **Die zentralen Fragen** hierfür lauten: *Wieviel EU-Aktivität ist effektiv und bringt Mehrwert in welchen Bereichen? Wo benötigen wir mehr EU-Koordination oder gemeinsame Ziele sowie Programme und Maßnahmen zur Umsetzung?*

In diesem Kontext hat die Europäische Kommission das Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ als letztes von sechs Papieren zur Debatte *Future of Europe* am 30. Januar 2019 vorgelegt. Wie die vorherigen Reflexionspapiere beschreibt es in seinem Hauptteil zentrale Handlungsfelder der EU und schlägt abschließend verschiedene Szenarien für die zukünftige Ausgestaltung der SDG-Umsetzung vor.

Die **Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030** gibt der Bundesregierung **drei zentrale Empfehlungen** für den weiteren Umgang mit dem Reflexionspapier:

1. Mit einer ambitionierten übergreifenden EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und konsequenterem Mainstreaming die europäische Idee stärken und der Rolle Europas in der Welt zügig und in zeitgemäßer Weise gerecht werden.
2. EU-Nachhaltigkeitspolitik entlang konkreter Handlungsfelder und Regelwerke kritisch überprüfen.
3. Science-Policy-Interface in Europa stärken – die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 als Modell und Baustein in Europa nutzen.

1. Mit einer ambitionierten übergreifenden EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und konsequenterem Mainstreaming die europäische Idee stärken und der Rolle Europas in der Welt zügig und in zeitgemäßer Weise gerecht werden.

Eine Verschränkung der *Future-of-Europe*-Debatte mit der Agenda 2030 ist hilfreich, da durch das Reflexionspapier die übergreifenden europapolitischen Fragen mit konkreten Transformationsprozessen Europas zusammengedacht werden. Damit können die Debatte zur Zukunft der Ausgestaltung Europas vom Kopf auf die Füße gestellt und die Diskussion zur Form (entlang der drei von der EU-Kommission in ihrem Reflexionspapier vorgestellten Szenarien) stärker von den Funktionen (Nachhaltigkeitsziele) her gedacht werden. Auch die neue Ratsarbeitsgruppe „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Empfehlungen:

- **Eine zukünftige europäische Nachhaltigkeitsagenda sollte eine ambitionierte übergreifende EU-Strategie (Rahmenwerk) für nachhaltige Entwicklung (aus Szenario 1) mit einem konsequenteren SDG-Mainstreaming für alle relevanten EU-Politikbereiche (aus Szenario 2) verbinden.** Die Nachfolge der EU-2020-Strategie muss deshalb als das Instrument der Umsetzung der Agenda 2030 und nicht wieder als davon isolierte Wachstumsstrategie gestaltet werden. Es ist sicherzustellen, dass es dabei zu keinem *re-labeling* bereits bestehender Regelwerke kommt, die diesen Anspruch im Kern nicht aufweisen. Das Erreichen der SDGs muss in das Europäische Semester integriert werden.
- **Die SDG-Umsetzung im auswärtigen Handeln (aus Szenario 3) sollte in den Kontext einer umfassenden EU-Nachhaltigkeitsagenda integriert werden.** Sie darf dabei nicht wie im Reflexionspapier angelegt auf Unterstützung anderer Länder bei weitgehend unveränderter Fortsetzung bisheriger bi- und multilateraler Politiken verengt werden. Ein auswärtiges Handeln im Sinne einer globalen Partnerschaft muss die politische und ökonomische Position Europas in der Welt sowohl im Verhältnis zu Entwicklungs- und Schwellenländern als auch gegenüber Industrieländern zum Tragen bringen. Der Vertrag von Aachen kann hier als ein erster Schritt gesehen werden.
- **Eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 kann darüber hinaus nur gelingen, wenn sich in den einzelnen Mitgliedstaaten, gerade auch in Deutschland, die jeweiligen Fachministerien und -politiken in ihrem europapolitischen Verhalten in konsequenter und kohärenter Weise dafür einsetzen.** Dies muss durch die europapolitischen Koordinationsmechanismen innerhalb der Bundesregierung wirkungsvoll unterstützt werden.

2. EU-Nachhaltigkeitspolitik entlang konkreter Handlungsfelder und Regelwerke kritisch überprüfen

In seinem Hauptteil führt das Reflexionspapier zur Untermauerung der drei möglichen Szenarien eine Reihe an bestehenden europäischen Handlungsfeldern und Regelwerken auf, deren Weiterentwicklung zur Umsetzung eines nachhaltigen Europas bis 2030 essentiell wäre (z. B. zu Kreislaufwirtschaft, Agrarpolitik, Energie und Mobilität, sozialer Kohäsion, Finanzwesen). Dafür sollten sowohl diese Bereiche als auch das gesamte Themenspektrum der SDGs einer kritischen Analyse unter den oben genannten Leitfragen unterzogen werden: *Wieviel EU-Aktivität ist effektiv und bringt Mehrwert in welchen Bereichen? Wo benötigen wir mehr EU-Koordination oder gemeinsame Ziele sowie Programme und Maßnahmen zur Umsetzung? Wo keine EU-Kompetenzen bestehen oder schwach ausgeprägt sind, kann z. B. eine verbesserte Koordination/Orchestrierung durch die EU und mehr Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten*

angemessen und förderlich sein. Auch ist das Mainstreaming der SDGs in Sektorpolitiken auf EU-Ebene noch nicht systematisch erfolgt, wie z. B. in der Agrarpolitik. Genauso wenig sind die bestehenden Instrumente der *Better Regulation Agenda* (z. B. das *Impact Assessment*) entsprechend angepasst worden.

Als Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 zeigen wir anhand von zwei der genannten Handlungsfelder kurz und beispielhaft, weshalb eine Klärung der Frage, wie viel EU für ein solches Feld benötigt wird, auch wissenschaftlicher Analysen bedarf. Gemäß der geforderten Verschränkung von Szenario 1 und 2 zur Umsetzung der Agenda 2030 „in und durch“ Europa ist dabei grundsätzlich darauf zu achten, dass einerseits Vorreiter-Staaten mit weitergehenden Umsetzungsmaßnahmen notwendige Dynamiken in Transformationsprozesse einbringen können und andererseits ein ambitioniertes Niveau der Umsetzung für ganz Europa erreicht wird.

Beispiel 1: Die EU-Energieunion

Energie steht im Zentrum wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse, und mit der Energieunion hat die EU dafür ein umfassendes Regelwerk etabliert. Energie allein nationalstaatlich zu denken ist weder nachhaltigkeits- noch rein energiepolitisch zielführend. Bestehende nationale Energiesysteme in Europa sind divers und kaum zu vereinheitlichen. Eine europäische Energiepolitik hilft jedoch dabei, aus den komplementären Vorteilen einzelner Mitgliedstaaten eine gemeinsame Stärke zu entwickeln, insbesondere auch für die Aufgabe des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern.

Da in der Energieunion die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die SDGs zusammen adressiert werden, liegt hier bereits ein Regelwerk vor, das grundsätzlich für ein kohärentes europäisches Verfolgen beider Agenden genutzt werden kann und sollte. Die wissenschaftliche Überprüfung von Politikkohärenz ist dafür permanent nötig, genauso wie detaillierte wissenschaftliche Analysen von technologischen Entwicklungen (z. B. Ausbaupfade für erneuerbare Energien oder die weitere Ertüchtigung eines stärker integrierten europäischen Stromnetzes bis hin zu Querbezügen zu emissionsarmer Mobilität oder dem Gebäudesektor) und zu Fragen effektiver Umsetzungsprozesse.

Es ist anzuerkennen, dass mit Bezug auf Umsetzungsfragen im Reflexionspapier reale Transformationsprozesse, z. B. mit Bezug auf Kohle, als Strukturwandelprozesse verstanden werden. Diese sind nur dann erfolgreich, wenn sie als sozial faire gestaltet werden. Die Vielfalt Europas, auch in seinen unterschiedlichen Ausgangslagen für die Umsetzung der Agenda 2030, ist als Mehrwert zu nutzen, wenn es jetzt gilt, von *reflection to action* überzugehen und in verschiedenen Bereichen der Agenda 2030 Transformationsprozesse umzusetzen.

Beispiel 2: Nachhaltiger Konsum im Rahmen einer europäisch gestärkten Kreislaufwirtschaft

Mit der Agenda 2030 als einer universalen Agenda ist anerkannt, dass Entwicklungen in einem Land / einer Region sich positiv oder negativ auf andere Länder / Regionen auswirken können. Im Zentrum dafür steht insbesondere SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion). Europa schneidet bei diesem SDG (neben SDG 14 zu den Meeren) besonders schlecht ab, das betont auch das Reflexionspapier. Die Vorgaben des Aktionsplans von 2015 zu einer europaweiten Kreislaufwirtschaft sind eine Grundlage dafür, das zu ändern, 2018 ergänzt um eine erneuerte EU-Bioökonomie-Strategie. Die aktuellen Diskussionen zu Meeresvermüllung durch Plastik verdeutlichen beispielhaft, dass Wissen und darauf aufbauendes Bewusstsein und schließlich politische Gestaltung Veränderungen bewirken können. Das sind allerdings noch Ausnahmen. Die Wirtschaftsweise hat bislang zu einer Ressourcenverschwendung auf der einen Seite und Anhäufung verschiedener „Müllberge“ auf der anderen geführt. Mit Bezug auf europäische Stoffkreisläufe bzw. „Fußabdrücke“ lassen sich vereinzelt Erfolge erkennen, eine Trendumkehr ist allerdings nicht in Sicht.

Aufgrund der engen Verflechtung von Konsummustern und Produktionssystemen mit allen Zielen der Agenda 2030 bei gleichzeitig schwacher Wirksamkeit bestehender Maßnahmen sehen wir die effektive

Umsetzung einer europäischen Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie als prioritär an, um dem Ambitionsniveau der nachhaltigen Entwicklungsziele als Europa gerecht zu werden. Die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 hat Fragen eines nachhaltigen Konsums mit Bezug auf Deutschland bearbeitet. Wir werden dies zum Anlass nehmen, das in einem zweiten Schritt europäisch fortzuentwickeln.

Empfehlungen:

- Alle im Reflexionspapier genannten politischen Rahmen- und Regelwerke – für welche bereits eine Nachhaltigkeitstauglichkeit postuliert wird – sollten in einer genaueren wissenschaftlichen Analyse einem „SDG-Check“ unterzogen werden. **Im Dialog mit der Politik sollte auf die Stärkung eines evidenzbasierten Follow-up und Review-Mechanismus auf EU-Ebene und zwischen EU und Mitgliedstaatenebene hingewirkt werden.** Damit (vermeintliche) Wissenslücken Handeln nicht blockieren, sollte sich die Wissenschaft bereits heute proaktiv mit schnellen Bearbeitungsformaten wie z. B. Faktenchecks einbringen (können).
- **Erfahrungen konkreter Transformationsprozesse sollten in der neuen EU Legislatur in einem gesamteuropäischen Rahmen verstärkt in den Dialog mit Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gebracht und vertieft werden.** Der Austausch von *lessons learned* und die Bildung von Koalitionen von Ländern oder Regionen, die an vergleichbaren Strukturwandelprozessen arbeiten, sollten gestärkt werden.

3. Science-Policy-Interface in Europa stärken – die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 als Modell und Baustein in Europa nutzen

Die wichtige Rolle der Multi-Stakeholder-Plattform für die Erstellung des Reflexionspapiers wird in diesem hervorgehoben. Die Arbeit in der Multi-Stakeholder-Plattform würde indes von einer stärkeren Beteiligung der Wissenschaft profitieren. Neben der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 gibt es weitere Initiativen auf EU- und Mitgliedstaatenebene, die einer stärkeren evidenzbasierten Umsetzung der Agenda 2030 ganz im Sinne ihres Partnerschaftsgedanken (SDG 17) zuarbeiten und sich untereinander vernetzen.

In einer verstärkten europäischen Kooperation wissenschaftlicher Akteure könnte der o. g. „SDG-Check“ zunächst für als prioritär identifizierte Transformationsprozesse durchgeführt werden. Zu denken ist hier z. B. an bestehende oder zu errichtende Verbünde und Netzwerke von wissenschaftlichen Beiräten, Akademien, Forschungsinstituten und Think Tanks.

Empfehlung:

- **Mit der neuen EU-Legislatur sollte die Stärkung des Science-Policy-Interface für die Umsetzung der Agenda 2030 in Europa vorangetrieben werden.** Die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 kann hier als Modell und Baustein genutzt werden und steht für die Bundesregierung als Ansprechpartnerin zur Verfügung, um diese Empfehlungen in die Gestaltung und Durchführung der **deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020** mit einzubringen und beispielsweise bereits im Vorfeld einen Workshop mit europäischen Partnern zu ausgewählten Fragestellungen durchzuführen.